

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2011

Nr. 2011/497

Solothurn: Hauptgasse 69, Stadthaus von Roll / Beitrag an die Restaurierung der repräsentativen Haupträume

1. Erwägungen

Das unter kantonalem Denkmalschutz stehende Stadthaus von Roll ist seit über einem halben Jahrtausend im Besitz dieser ehemaligen Patrizierfamilie, die zahlreiche bedeutende Persönlichkeiten in Politik und Wirtschaft hervorgebracht hat. Architektonisch ist der Wohnsitz ein typisches Beispiel eines im Laufe von Jahrhunderten kontinuierlich gewachsenen Konglomerats verschiedener Bauten. Die ältesten Teile reichen ins 14. Jahrhundert zurück; die wesentlichen, das heutige Erscheinungsbild des Wohnsitzes bestimmenden Baukörper und ihre Ausstattung stammen zur Hauptsache aus dem 17. und 18. Jahrhundert. In ihrer repräsentativen Erscheinung einzigartig ist die grosse zentrale Treppenhalle, die in Verbindung mit dem angrenzenden Rittersaal mit seiner dekorativ bemalten Holzdecke für Empfänge und Feste diente. Beide Räume erinnern mit ihrer aussergewöhnlichen Grosszügigkeit und Ausstattung an die hohe Zeit der patrizischen Prachtentfaltung in Solothurn um die Zeit von 1700.

Insbesondere der Rittersaal als auch die Treppenhalle wurden in den letzten Jahren nicht ihrer Bedeutung entsprechend genutzt. Deshalb ist die Idee entstanden, diese Räume ihrem bedeutenden barocken Interieur gemäss wieder einer repräsentativen Nutzung zuzuführen, primär für Stadt und Kanton, aber auch für die Familie von Roll und die breitere Öffentlichkeit (Vermietung). Die historische und architektonische Qualität sowie die zentrale Lage in unmittelbarer Nähe zum Rathaus und zur Stadtverwaltung eignen sich dazu hervorragend. Das Architekturbüro Flury und Rudolf in Solothurn wurde beauftragt, ein Nutzungskonzept auszuarbeiten, welches seit Ende 2008 vorliegt. Es sieht vor, folgende Räume im Stadthaus von Roll in Zukunft wieder für eine repräsentative Nutzung zur Verfügung zu stellen: Haupteingang auf der Südseite, Treppenhalle und zwei Salons im 1. Obergeschoss, Rittersaal und Kontor im 2. Obergeschoss, Eingang und Treppenhaus Seite Rathausgasse. Die übrigen Räume des Stadthauses sollen wie bis anhin für Geschäfte und Dienstleistungen sowie für Wohnzwecke zur Verfügung stehen.

Es ist nun vorgesehen, die für die repräsentative Nutzung gedachten Räume in Etappen zu restaurieren. Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 740'000.--
--------------	----------------

Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 679'000.--
----------------------------	----------------

Kantonsbeitrag 31,5 %

Fr. 213'885.--

=====

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, wird voraussichtlich einen Beitrag von 22,5 % der beitragsberechtigten Kosten sprechen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Fideikommiss von Roll, p. Adr. Marianne von Roll, Hauptgasse 69, Solothurn, wird an die Restaurierung der repräsentativen Haupträume im Stadthaus von Roll in Solothurn ein Beitrag von **maximal Fr. 213'885.--** (zulasten KA 365000/A 20483; Anteil Lotteriefonds) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahre **2011** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 28. Februar 2014 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: St. Blank). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 In Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist zu gewährleisten, dass eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten erstellt wird. Diese ist mit der Abrechnung abzuliefern. Ferner ist dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie vom Architekten eine Dokumentation der Restaurierungsarbeiten abzuliefern.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB) (7)

Kant. Finanzkontrolle

Fideikommiss von Roll, p. Adr. Marianne von Roll, Hauptgasse 69, 4500 Solothurn (**Einschreiben**)

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (intern)

Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (intern)

Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, Postfach, 3003
Bern

Flury und Rudolf Architekten AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn